

Jahresabschlussanalyse und -politik

Zusammenfassung

Mitschrift von www.kuertz.name

Hinweis: Dies ist **kein offizielles Script**, sondern nur eine private Mitschrift. Die Mitschriften sind teilweise **unvollständig, falsch oder inaktuell**, da sie aus dem Zeitraum 2001–2005 stammen. Falls jemand einen Fehler entdeckt, so freue ich mich dennoch über einen kurzen Hinweis per E-Mail – vielen Dank!

Klaas Ole Kürtz (klaasole@kuertz.net)

Inhaltsverzeichnis

I	Jahresabschlußpolitik	1
1	Ziele und Umfang	2
2	Grenzen	3
3	Instrumente	4
3.1	Überblick	4
3.2	Allgemeine Gestaltungswahlrechte	4
3.3	Ausweiswahlrechte	4
3.3.1	Informationsrelevante Wahlrechte	4
3.3.2	Größenmerkmalsrelevante Wahlrechte	5
3.4	Ansatzwahlrechte	6
3.4.1	Aktivierung	6
3.4.2	Passivierungswahlrechte als Basis der Rückstellungspolitik	8
3.4.3	Aspekte von Bilanzierungshilfen	9
3.5	Bewertungswahlrechte	10
3.5.1	Wertansatzwahlrechte	10
3.5.2	Bemessung der Herstellungskosten	10
3.5.3	Bewertung gleichartiger Vorräte	10
3.5.4	Abschreibungspolitik	10
3.6	Rücklagen- und Gewinnverwendungspolitik	11
II	Jahresabschlußanalyse	14
4	Grundlagen	15
4.1	Begriff und Funktion	15
4.2	Träger	16
4.3	Erkenntnisziele	17
4.4	Grenzen	17
4.5	Vorgehensweise	17
5	Finanzwirtschaftliche Analyse	20
5.1	Investitionsanalyse – Analyse der Vermögensstruktur	20
5.2	Analyse der Kapitalstruktur	21
5.3	Analyse der Zahlungsfähigkeit	22
5.3.1	Begriff, Zweck und Formen	22
5.3.2	Analyse mit Hilfe von Bestandsgrößen	23

5.3.3	Analyse mit Hilfe von Stromgrößen	24
6	Erfolgswirtschaftliche Analyse	25
6.1	Analyse der Ergebnisse	25
6.1.1	Betragsmäßige Analyse	25
6.1.2	Strukturelle Analyse	26
6.2	Analyse der Rentabilität	26
6.2.1	Zweck und Voraussetzungen	26
6.2.2	Eigenkapitalrentabilität	27
6.2.3	Gesamtkapitalrentabilität	27
6.2.4	Umsatzrentabilität	27
6.2.5	Rentabilitätsanalyse auf der Basis eines Kennzahlensystems	27
6.3	Analyse der Wertschöpfung	27
III	Anhang	29
A	Übersicht über §§ 238 bis 289 HGB	30

Teil I

Jahresabschlußpolitik

Kapitel 1

Ziele und Umfang

- **Bilanzpolitik** ist die *bewußte und zweckorientierte Gestaltung des Jahresabschlusses im Rahmen des rechtlich zulässigen.*
- **Ziele:**
 - **Ergebnisbeeinflussung** (Ausschüttungen, Steuern, Vermeidung von Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Jahresfehlbetrags, konstante Gewinnsituation)
 - **Beeinflussung der Meinung** externer Bilanzleser (Bilanz und Lagebericht)

Kapitel 2

Grenzen

- **Generalklausel** [§264 (2)]: ein *den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild*
- **Bilanzidentität** [§252 (1)]
- **Bilanzkontinuität**: Form/Gliederung, auch Lagebericht [§264] sowie Bewertung(smethoden) [§252 (1) 6.]

Kapitel 3

Instrumente

3.1 Überblick

- 2 • Überblick über die Instrumente
 - Wahl des **Bilanzstichtags**¹
 - Wahl des **Bilanzvorlagetermins** (Ausnutzung der Spanne)
 - Präsentation und **Veröffentlichung** des Jahresabschlusses
 - Veröffentlichung von **Ergänzungsrechnungen** über gesetzliche Anforderungen hinaus
 - Transaktionen vor dem Bilanzstichtag: Ausweis **liquider Mittel**
 - allgemeine **Gestaltungswahlrechte**
 - **Ausweishwahlrechte**
 - **Ansatzwahlrechte**
 - **Bewertungswahlrechte**
 - Spielräume wegen **unbestimmter Rechtsbegriffe**
 - Gestaltungen bei der Verwendung des ausgewiesenen **Jahresergebnisses**
- 3 • **Klassifizierung** der Instrumente
 - **ohne** Einfluß auf das Jahresergebnis: zeitliche und formelle Wahlrechte: **formelle Bilanzpolitik**
 - **mit** Einfluß auf das Jahresergebnis: Ansatz-, Bewertungs- und Methodenwahlrechte: **materielle Bilanzpolitik**
- 4 • **Kriterien zur Beurteilung** bilanzpolitischer Maßnahmen

¹relevant z.B. bei Saisonbetrieben

- **Effizienz**
- **Wirkungsbreite**
- **Flexibilität**: Dosierung, Nachholung, Korrektur, Bindungswirkung
- **Transparenz**

3.2 Allgemeine Gestaltungswahlrechte

Gewinn- und Verlustrechnung:

- **Gesamtkostenverfahren**: Gesamtleistung wird Gesamtaufwand gegenübergestellt, Umsatz plus Bestandserhöhungen plus aktivierte Eigenleistung – berücksichtigt Bestandsveränderungen durch Korrekturen, erlaubt somit Einblick in Bestandsveränderungen; rein deutsches System, d.h. internationaler Vergleich wird erschwert
- **Umsatzkostenverfahren**: den Umsatzerlösen wird „Umsatzaufwand“ gegenübergestellt – berücksichtigt nur Posten, die zur Erzielung der erbrachten Leistung notwendig sind; ermöglicht gewissen Spielraum bei der Kostenverteilung auf Verwaltung, Vertrieb etc.; international verbreiteter, d.h. leichter internationaler Vergleich

keine Ergebnisbeeinflussung!

3.3 Ausweishwahlrechte

3.3.1 Informationsrelevante Wahlrechte

- **Gliederung** der Bilanz:

- generelles Schema [§266, §275]
- stärkere Untergliederung, neue Posten [§265 (5)]
- Zusammenfassung von Posten [§265 (7)] – Ziel: Erhöhung der Klarheit bei Posten mit „unerheblicher Größe“, anwendbar jedoch auch zur Informationsvermeidung

- **Alternativausweis:** Rechenwerk vs. Anhang, z.B. Anlagegitter [§268 (2)] oder Disagio [§268 (6)]: im Rechenwerk ist eher „offensiv“, im Anhang eher „defensiv“ – jedoch nur eingeschränkte Wirkung (ungeübte Bilanzleser)

3.3.2 Größenmerkmalsrelevante Wahlrechte

Wahlrechte zur Beeinflussung der Bilanzsumme

- **Brutto- oder Nettoausweis der ausstehenden Einlagen** auf das gezeichnete Kapital [§272 (1)] – Beispiel: Gezeichnetes Kapital 1.000, eingefordert 100, nicht eingezahlt 250, Möglichkeiten:

5-7

brutto (1)	
Ausstehende Einlagen auf gezeichnetes Kapital (davon eingefordert 100)	Gezeichnetes Kapital
..... 2501.000
andere Aktiva	
..... 750	
Σ1.000	Σ1.000

brutto (2)	
Ausstehende Einlagen auf gezeichnetes Kapital, eingefordert: 100, nicht eingefordert: 150	Gezeichnetes Kapital
..... 2501.000
andere Aktiva	
..... 750	
Σ1.000	Σ1.000

netto	
eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	Gezeichnetes Kapital 1.000, davon nicht eingefordert 150
..... 100 850
andere Aktiva 750
Σ850	Σ850

- **Brutto- oder Nettoausweis der erhaltenen Anzahlungen** auf Bestellungen [§268 (5)]:

8

brutto	
Anlagen	Verbindlichkeiten
..... 400 800
Vorräte	Anzahlungen
..... 600 200
Σ 1000	Σ 1000

netto	
Anlagen	Verbindlichkeiten
..... 400 800
Vorräte (Anzahlungen 200)	
..... 400	
Σ800	Σ800

- Ausweis der **steuerlichen Mehrabschreibungen** [§281]:

9

brutto	
Anlagen	SoPoRüLA
..... 500 50
	Rückstellungen
 450
Σ500	Σ500

GuV: steuerliche Mehrabschreibungen 50

netto	
Anlagen (500 minus 50 steuerliche Mehrabschreibungen)	Rückstellungen
..... 450 450
Σ450	Σ450

Größenmerkmale und deren Erleichterungen

- Zur **Rechnungslegung nach PublG** [§1 (1) PublG] bzw. zum **Konzernabschluss nach PublG** [§11 (1) PublG] verpflichtet (d.h. Rechnungslegung, Offenlegung, Prüfung): bei Überschreitung von zwei der drei Merkmalen an drei aufeinanderfolgenden Stichtagen:

10-12

Bilanzsumme	65.000 T€
Umsatzerlöse	130.000 T€
Arbeitnehmer	5.000 AN

- Pflicht zur **Aufstellung eines Konzernabschlusses** und eines **Konzernlagebericht** [§293] entfällt bei Unterschreitung von zwei der drei Merkmale an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen²:

13-14

Bilanzsumme	19.272 T€	16.060 T€
Umsatzerlöse	38.544 T€	32.120 T€
Arbeitnehmer	250 AN	250 AN

- Unternehmen sind **mittel** bzw. **groß** [§267] bei Überschreitung von zwei der drei Merkmalen an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen:

15-16

Bilanzsumme	4.015 T€	16.060 T€
Umsatzerlöse	8.030 T€	32.120 T€
Arbeitnehmer	50 AN	250 AN

Vereinfachungen für **mittlere**:

- begrenzte Offenlegung³ [§327]
- keine Aufschlüsselung nach Bereichen/Regionen/Märkten [§288]
- Zusammenfassung zu „Rohergebnis“ [§276]
- Vereinfachung bei Prüfern [§319 (1)]

zusätzliche Vereinfachungen für **kleine**:

- Fristverlängerung [§264 (1)]
- kein Lagebericht [§264 (1)]
- verkürzte Bilanz, u.a. Geschäfts- oder Firmenwert [§266 (1)]
- begrenzte Offenlegung (keine GuV) [§326]

²Stand: 01.02.2005

³mittlere müssen vollständig aufstellen, begrenzt veröffentlichten – kleine müssen nur begrenzt aufstellen

- weniger Anhangserläuterungen [§288]
- kein Anlagengitter, Erläuterungen (bestimmte Forderungen und Verbindlichkeiten, Disagio, Ingangsetzungs- und Erweiterungsausgaben) [§274a]
- keine Prüfungspflicht [§316]

3.4 Ansatzwahlrechte

3.4.1 Aktivierung

- Beachte die **Zweischneidigkeit** der Aktivierungshilfen: Aktivierung ergibt verbessertes Ergebnis in dieser Periode, aber langfristig durch Abschreibungen einen höheren Aufwand!
- **Übersicht** siehe Tabelle!

17-18

Ingangsetzungs- und Erweiterungsausgaben [§269, §282]

19

- **Ingangsetzungs- und Erweiterungsausgaben** [§269] sind Ausgaben *mehr zu absatz- und produktionswirtschaftlichen, technischen sowie organisatorischen Zwecken*: Einstellung von Mitarbeitern, Organisationsgutachten, Marktstudien, Einführungswerbung, Projektierungsarbeiten – Aktivierungswahlrecht, diese Ausgaben amortisieren sich in folgenden Perioden als Erträge (d.h. eher rentable bzw. nutzenstiftende Ausgaben)
- **Gründungsausgaben und Ausgaben zur Beschaffung von Eigenkapital** [§248 (2)] sind Ausgaben *mehr zu finanzwirtschaftlichen Zwecken sowie zum Aufbau in einem juristischen Sinn*: Maklerhonorare, Handelsregister-eintragungen, Börseneinführung, Gerichts- bzw. Notariatsauslagen, Gründungsprüfung – Aktivierungsverbot, diese Ausgaben bewirken alleine keine Erträge (eher „verlorene“ Ausgaben)
- weitere **Vorschriften**: Ausweis ganz links oben, Erläuterung im Anhang, Eintragung ins Anlagengitter, beschleunigte Abschreibung⁴ [§282], explizite Ausschüttungssperre

⁴Frage: Im Jahr der Aktivierung schon abschreiben? In der Theorie nicht (*in jedem folgenden Geschäftsjahr*), in der Praxis z.T. schon!

	HGB	Nennung	Art	Ausweis	Auflösung
Ingangsetzung und Erweiterung	§269 §282	explizit	[0, 1]	vor dem AV	beschleunigt
aktive Steuerabgrenzung	§274 (2)	explizit	[0, 1]	zw. UV und RAP	entsprechend der Steuerentwicklung
Disagio	§250 (3) §268 (6)	implizit	[0, 1]	in der Bilanz oder im Anhang	planmäßig
Geschäfts- oder Firmenwert	§255 (4) §266 (2) §285 (13)	implizit	unklar	im immateriellen Anlagevermögen („normal“)	beschleunigt oder planmäßig

Tabelle 3.1: Übersicht über **Aktivierungshilfen**

- **Beurteilung:** relativ hohe Transparenz (her-vorgehobene Position!) **Firmenwert [§255 (4)]**

Aktive Steuerabgrenzung [§274 (2)]

- **aktive Steuerlatenz:** Steuern nach HGB-Bilanz größer als Steuern nach Steuerbilanz⁵ (andersherum **passive Steuerlatenz** mit Ansatzpflicht), nur wenn späterer Ausgleich zu erwarten ist
- Ausweis an *entsprechender Stelle*, d.h. nicht so markant wie bei anderen Bilanzierungshilfen; Ausschüttungssperre; Auflösung bei der erwarteten Steuerentlastung oder falls mit dieser nicht mehr zu rechnen ist
- Ziel ist, eine steuerliche Belastung in der Handelsbilanz auszuweisen, die dem Handelsbilanz-ergebnis entspricht – dies ist jedoch eine **fiktive** Steuerbelastung, da sie nicht mit der tatsächlichen konform ist!

Disagio [§250 (3)]

- **Definition:** *Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als Ausgabebetrag*
- **planmäßige** Abschreibung, **Erläuterung** für mittlere/große Kapitalgesellschaften [§268 (6)]
- Nähe zu **Rechnungsabgrenzungsposten:** gleicher Paragraph [§250], bei Personengesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften: „versteckt“ im RAP [–§268 (6)]

⁵beispielsweise bei Aktivierung von Disagion oder Firmenwert – dann wird die Handelsbilanz wieder um diesen Betrag reduziert

- **Unterschiedsbetrag** zwischen **Kaufbetrag** eines Unternehmens und **tatsächlichem Wert** der Anlagen/Schulden eines Unternehmens, d.h. zum Zeitpunkt der Übernahme Neubewertung der Bilanzposten zu Ist-Preisen (nicht Buch-Preisen!)

- Ergibt sich nur beim **Erwerb eines kompletten Unternehmens** – Bilanzierungsverbot für immaterielle originäre Werte [§248 (2)]!

- Frage: Ist nur der ganze Unterschiedsbetrag ansetzbar {0, 1} oder jede Abstufung $\in [0, 1]$ davon?⁶

- Vermögensgegenstand oder (implizite) Bilanzierungshilfe?⁷

– **für** Vermögensgegenstand: „normale“ Eingliederung [§266], planmäßige Abschreibung erlaubt

– **gegen** Vermögensgegenstand: nicht (nach Definition) „einzeln veräußerbar“, planmäßige Abschreibung ist wohl eher Ausnahme mit Begründung [§285 (13)]

– **für** Bilanzierungshilfe: es liegt überhaupt ein Wahlrecht vor, beschleunigte Abschreibung Normalfall, Wirkungsweise

– **gegen** Bilanzierungshilfe: nicht explizit, keine Ausschüttungssperre oder Erläuterungspflicht im Anhang

⁶Veit tendiert wohl zu entweder/oder-Entscheidung, „herrschende Auffassung“ wohl aber eher ein generelles Wahlrecht mit einer gewissen Obergrenze

⁷Veits Ansicht wohl Bilanzierungshilfe

- Steuerrecht [§7 (1) EstG] schreibt bei planmäßiger Abschreibung eine **lineare Abschreibung** vor, unterstellt wird 15 Jahre Nutzung – Praxis: Orientierung an steuerrechtlichen Regelungen, daher normalerweise auch Übernahme der linearen Abschreibung in die Handelsbilanz

3.4.2 Passivierungswahlrechte als Basis der Rückstellungspolitik

- Rückstellungen machen im Durchschnitt in Deutschland **35% der Passiva** einer Bilanz aus. Bilanzpolitik bei Rückstellungen ist also für den Bilanzierenden interessant!

20-21

- Rückstellungen werden gebildet per **Aufwand** (in der GuV) **an Rückstellungen** (in der Bilanz):

22-23

GuV	
Dotierung	von Ertrag
Rückstellungen 100
..... 10	
Sonstiger Aufwand	
..... 80	
Gewinn	
..... 10	
Σ 100	Σ 100

Bilanz	
Aktiva	Rückstellungen
..... 1000 10
	Sonstige Passiva
 980
	Gewinn
 10
Σ 1000	Σ 1000

? *genau umschriebene, diesem oder früherem Geschäftsjahr zuzuordnende Aufwendungen, wahrscheinliches oder sicheres Eintreten, Höhe oder Zeitpunkt unbestimmt, z.B. Kulanrückstellungen*

- ✓ drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- ✓ unterlassene Instandhaltung (drei Monate)
- ? unterlassene Instandhaltung (ein Jahr)
- ✓ unterlassene Abraumbeseitigung (ein Jahr)

- Unterscheide die passivierungsfähigen Rückstellungen:

25

– **Verbindlichkeitsrückstellungen** (symbolisieren drohenden Aufwand, stehen für statische Bilanzierung): Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (auch Pensionen), spezifische Verluste, Kulanrückstellungen⁸

– **Aufwandsrückstellungen** (Ziel ist periodengerechter Aufwand, stehen für dynamische Bilanzierung): spezielle Aufwandsrückstellungen (Instandhaltung und Abraumbeseitigung), generelle Aufwandsrückstellungen

- **Ausweis** in der Bilanz [§266]: *Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen* – die ungewissen Verbindlichkeiten betreffen alle drei Bilanzposten, alle anderen Rückstellungen sind sonstige Rückstellungen und somit nicht weiter aufgegliedert (Ausnahme: *nicht unerheblicher Umfang* [§285 (12)])

26

24

- Rückstellungen nach HGB [§249] **nur**:

- ✓ ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung, Pensionsrückstellungen:
 - ✓ unmittelbare Neuzusagen
 - ? unmittelbare Altzusagen
 - ? mittelbare Zusagen
 - ? pensionsähnliche Verpflichtungen

Passivierungserlaubnisse

- Passivierungserlaubnis für eigentlich nicht passivierungsfähige Posten: **Aufwandsrückstellungen**
 - spezielle Rückstellungen für mittelfristig nachzuholende Instandhaltung

28-29

⁸dies sind aus *ökonomischer* Sicht Verbindlichkeiten, nicht juristisch gesehen!

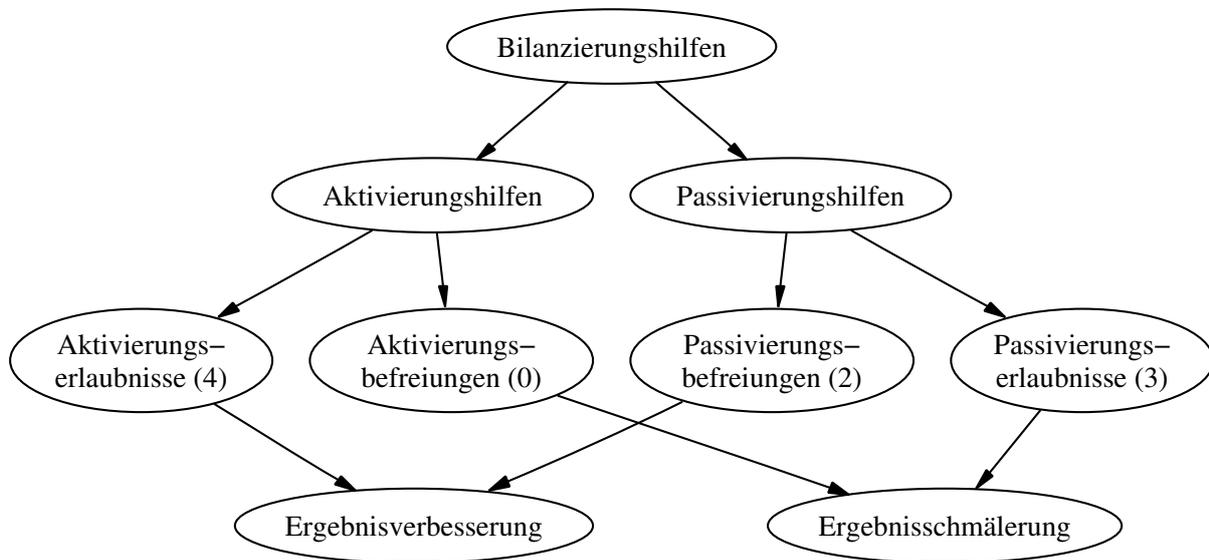


Abbildung 3.1: Funktionen und Arten von Bilanzierungshilfen

- generelle Aufwandsrückstellungen [§249 (2)]
- ergibt aktive Steuerlatenzen, ist Vorsorge/-Schutz und „Glättung“/Normierung der Perioden

Passivierungsbefreiungen

- Passivierungsbefreiung für eigentlich passivierungspflichtige Posten: **Pensionsrückstellungen** [§28 (1) EGHGB]
- unmittelbare Altzusagen und Erhöhungen
- mittelbare Zusagen
- pensionsähnliche Verpflichtungen (Gnadengehälter, Ruhegelder etc.)

30

3.4.3 Aspekte von Bilanzierungshilfen

- **Ziele/Funktionen** der Bilanzierungshilfen:
 - **nicht** eine erhöhte Ausschüttung
 - Ziel war eigentlich **Konkursverhinderung** – geht ins Leere: Regelungen für Überschuldungsbilanz enthalten diese Bilanzierungshilfen nicht!

- Vermeidung der Einberufung einer **außerordentlichen Hauptversammlung** [§92 (1) AktG], wenn das Eigenkapital zur Hälfte aufgebraucht
- Vermeidung des Ausweises eines **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags** [§268 (3) AktG]

- **Bedeutung eher gering:** Inanspruchnahme wird z.T. als Zeichen für (wirtschaftliche) Schwäche gedeutet, wirft schlechtes Licht auf den Bilanzierenden!

- **Funktionen** von Bilanzierungshilfen siehe Abbildung 3.1, im HGB zur Zeit keine Aktivierungsbefreiungen!

31

- **Aspekte** von Aktivierungs- bzw. Passivierungshilfen:

32-33

- Periodisierung des Aufwands
- Ergebnisverbesserung bzw. Ergebnisschmälerung
- finanzpolitische Gesichtspunkte bzw. Aufwandsvorverlagerung
- Auswirkungen auf Vorstandspflichten bzw. Vorsorge für zukünftige Ausgaben

- Konsequenzen für den Ausweis eines Fehlbetrags bzw. Schutzfunktion

3.5 Bewertungswahlrechte

- **Grundlage** [§253]: *Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach den Absätzen 2 und 3 anzusetzen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag, (...) Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.*
- allgemeine **Bewertungswahlrechte**:
 - Auswahl der Abschreibungsmethode
 - Nutzungsdauer
 - Bewertungsvereinfachung
 - Beibehaltungswahlrecht

3.5.1 Wertansatzwahlrechte

- außerplanmäßige Abschreibung bei Wertminderung:
 - Pflicht bei voraussichtlich **dauernder** Wertminderung des AV, Wahlrecht bei voraussichtlich **vorübergehenden** Wertminderung des AV (**gemildertes Niederstwertprinzip**) [§253 (2)]
 - Pflicht bei Umlaufvermögen (**strenges Niederstwertprinzip**) [§253 (3)]
 - für **Kapitalgesellschaften** gilt das gemilderte Niederstwertprinzip nur bei Finanzanlagen, sonst das strenge Niederstwertprinzip [§279 (1)]
- Niedrigerer Ansatz **darf** beibehalten werden [§253 (5)] (**Beibehaltungs-** bzw. **Zuschreibungswahlrecht**), jedoch für Kapitalgesellschaften: **Wertaufholungsgebot** [§280 (1)]

3.5.2 Bemessung der Herstellungskosten

- 34 • Herstellungskosten-**Bestandteile** [§255 (2)]:

✓ **Pflicht**: Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung

?/✓ **Wahlrecht** in der Handelsbilanz, **Pflicht** in Steuerbilanz: Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, planmäßige Abschreibungen im Fertigungsbereich

? **Wahlrecht**: allgemeine Verwaltungskosten, soziale Leistungen und betriebliche Altersversorgung, Fremdkapitalzinsen

✗ **Verbot**: Vertriebskosten

- Beim Ansatz **hoher** Herstellungskosten kann das **Ergebnis entlastet** werden: Aufwand der Periode wird den Erzeugnissen zugerechnet!
- **Zweischneidigkeit** (Lagerhaltung sowie selbsterstellte Anlagen!)

3.5.3 Bewertung gleichartiger Vorräte

- **Bewertungsvereinfachungsverfahren** [§256] bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens: Verbrauchsfolgen
 - gewogener Durchschnitt
 - first in, first out (FIFO)
 - last in, first out (LIFO)
 - highest in, first out (HIFO)
 - lowest in, first out (LOFO)

- **Aufwand** in GuV bei **steigenden** Preisen: 35-37

$$\text{LOFO} \leq \text{FIFO} < \text{LIFO} \leq \text{HIFO}$$

Bewertung des Bestands in der Bilanz entsprechend andersherum!

- LOFO kann gegen das **Niederstwertprinzip** verstoßen!
- **Steuerlich** ist nur LIFO erlaubt!

3.5.4 Abschreibungspolitik

- Bei Abschreibungen vorgesehen: **dynamische Bilanzierung** (Aufwand auf Perioden der voraussichtlichen Nutzungsdauer verteilen), nicht **statische Bilanzierung** (Wert an Stichtagen korrigieren)

Methode	Form	Handelsbilanz	Steuerbilanz
linear		✓	✓
degressiv	geometrisch generell	✓	✗
degressiv	geometrisch buchwertbezogen	✓	(✓)
degressiv	arithmetisch generell	✓	✗
degressiv	arithmetisch digital	✓	✗
progressiv		(✓)	✗
Leistung		✗	✗

Tabelle 3.2: Zulässigkeit der Abschreibungsverfahren

- **planmäßige** Abschreibung für Anschaffungskosten kann **zeitorientiert** oder **leistungsorientiert** sein

38

- A mit geplantem Restbuchwert R bei n Perioden sei $a(i)$ der Abschreibungsbetrag in Periode i und $R(i)$ der Restwert nach Periode i :

- **lineare** Abschreibung:

$$a(i) = \frac{A - R}{n}$$

- **arithmetisch degressive** Abschreibung (Abschreibungsbetrag sinkt linear)

* generelle Form

* Spezialform **digitale** Abschreibung:

$$a(i) = \left(\frac{A - R}{\sum_{j=1}^n j} \right) \cdot (n + 1 - i)$$

- **geometrisch degressive** Abschreibung (konstanter Prozentsatz)

* generelle Form

$$R(i) = R(i - 1) \cdot \sqrt[n]{\frac{R}{A}}$$

* Spezialform **buchwertbezogene** Abschreibung mit konstantem vorgegebenen p :

$$R(i) = R(i - 1) \cdot (1 - p)$$

- **progressive** Abschreibung

* generelle Form

* Spezialform **buchwertbezogene** Abschreibung

- **leistungsorientierte** Abschreibung

- Bei der digitalen Abschreibung ergibt sich in der Handelsbilanz höherer Aufwand, d.h. ggf. eine aktive Steuerlatenz!
- Wechsel der Methode ist möglich, muß aber erläutert werden – üblich: Wechsel von der buchwertbezogenen Methode zur linearen
- Die Wahl des Abschreibungsverfahrens kann Einfluß auf den **Kapitalwert** einer Investition haben, Kapitalwert ist

39-47

$$\sum_{i=1}^n \frac{\text{Einnahmen}(i)}{(1.05)^p}$$

Zu **Berechnung** der Einnahmen: In Periode i sei $e(i)$ der Einzahlungsüberschuß vor Steuern (d.h. zunächst Kaufbetrag, danach Gewinne durch die Maschine), $a(i)$ die Abschreibungen, dann ergibt sich eine steuerliche Bemessungsgrundlage $s(i) = e(i) - a(i)$, eine Steuerlast beispielsweise von 50% wird abgezogen, d.h. die Einnahmen in Periode i ergeben sich als

$$\text{Einnahmen}(i) = e(i) - \frac{e(i) - a(i)}{2}$$

3.6 Rücklagen- und Gewinnverwendungspolitik

- **offene Rücklagen**

48

- **Kapitalrücklage** [§272 (2)]: Über-Pari-Ausgabe von Aktien, Vorzugspreise

- **Gewinnrücklagen** sind aus dem Ergebnis gebildete Rücklagen [§272 (3)]

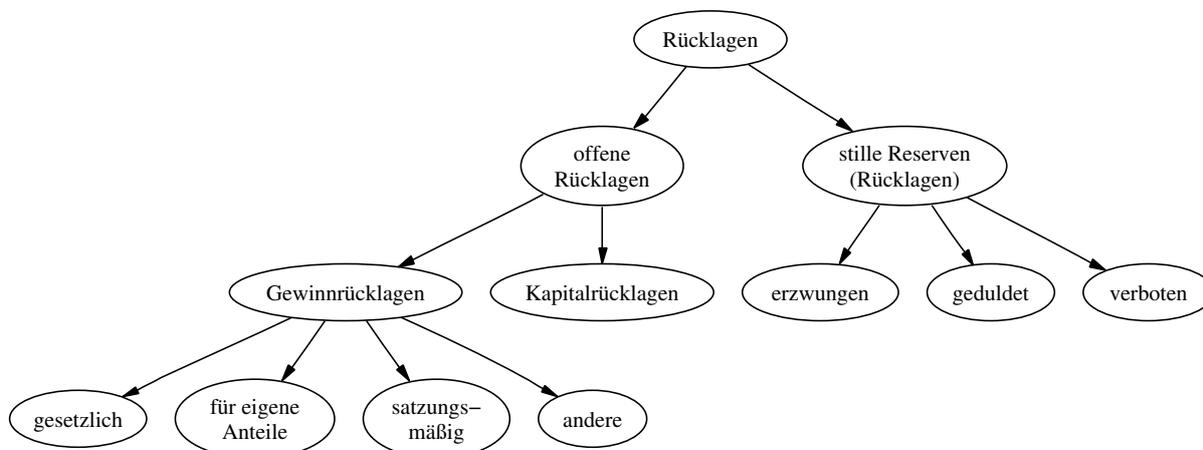


Abbildung 3.2: Übersicht über Arten von Rücklagen

- * **gesetzliche** Gewinnrücklage [§150 AktG]: bei AG jährlich 5% des Jahresüberschusses in Rücklage, bis Kapitalrücklage und gesetzliche Gewinnrücklage 10% des Grundkapitals entspricht; Auflösung zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags
- * Gewinnrücklage **für eigene Anteile** [§272 (4)] – ausnahmsweise bei AG [§71 AktG], Rücklage neutralisiert auf Passivseite die eigenen Anteile als Aktiva
- * **satzungsmäßige** Gewinnrücklage [§272 (3)]
- * **andere** Gewinnrücklage nach Beschluß des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung
- bei **stille Reserven** ist der Buchwert eines Aktivpostens geringer als der Tageswert
 - **erzwungen**: etwa durch *höchstens Anschaffungs- oder Herstellungskosten* [§255], auch bei Wertsteigerung (z.B. Grundstücke)
 - **geduldet**: bei Wahlrechten, z.B. bei niedrigerem Ansatz von Finanzanlagen bei *vorübergehender Wertminderung* [§253 (2), §279 (1)]
 - **verboten**: Unterschreitung vorgeschriebener Wertuntergrenzen
- Aufstellung der Bilanz vor **Verwendung des Jahresergebnisses**, nach teilweiser oder vollständiger⁹ Verwendung des Ergebnisses [§268 (1)]

49

vor Gewinnverwendung	
Aktiva	gezeichnetes Kapital
.....1.6001.000
	Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklagen: 100)
 100
	Jahresüberschuß
 500
Σ1.600	Σ1.600

⁹tritt bei AG faktisch nicht auf, bei GmbH etwa, falls Gewinnverwendung im Gesellschaftsvertrag festgelegt ist etc.

teilweise Gewinnverwendung	
Aktiva	gezeichnetes Kapital
.....1.6001.000
	Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklagen: 100, andere: 250)
 350
	Jahresüberschuß
 250
Σ1.600	Σ1.600

vollständige Gewinnverwendung	
Aktiva	gezeichnetes Kapital
.....1.6001.000
	Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklagen: 100, andere: 250)
 350
	Verbindlichkeiten
 250
Σ1.600	Σ1.600

- (a) Wahlrecht durch Vorstand und Aufsichtsrat
- (b) Feststellung durch Hauptversammlung [§173 AktG]
- (c) Feststellung durch Vorstand und Aufsichtsrat [§172 AktG]

- **Beispielhaft:** Überleitung eines Jahresfehlbetrags in einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn:

Jahresfehlbetrag	
<i>entw.</i> -	Verlustvortrag
<i>oder</i> +	Gewinnvortrag
+	Auflösung Gewinnrücklagen
+	Auflösung Kapitalrücklage
Σ	Bilanzgewinn

52

- 50 • Verwendung des **Bilanzgewinns**:

- **Ausschüttung**
- **Thesaurierung:** Gewinnrücklagen oder Gewinnvortrag¹⁰ – ein Gewinnvortrag steht in jeder Periode zur Disposition, ist flexibel etwa bei zu erwartenden Investitionen etc.

- Bildung von **Gewinnrücklagen** bei der AG:

51 Gegeben sei ein Jahresüberschuß.

1. Einstellung in **gesetzliche Rücklage**
2. Einstellung in Rücklage für **eigene Anteile**
3. Einstellung in **satzungsmäßige Rücklagen**
4. Einstellung in **andere Gewinnrücklagen**

¹⁰üblich z.T. auch: runder Betrag in der Rücklage, Rest in den Gewinnvortrag einstellen

Teil II

Jahresabschlußanalyse

Kapitel 4

Grundlagen

4.1 Begriff und Funktion

- Bilanzanalyse ist die *Aufbereitung (Verdichtung) und Auswertung erkenntniszielorientierter Unternehmensinformationen (Grundsatz der Wesentlichkeit) mittels Kennzahlen und sonstiger Methoden zu. Erkenntnisziel* ist die *Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der wirtschaftlichen Lage, d.h. der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage eines Unternehmens:*
- **Schritte:**
 1. technische und vorbereitende Maßnahmen:
Informationsgewinnung
 - (a) Prüfung der Datenbasis (geprüfter Abschluß?)
 - (b) Einbeziehung von Anhang und Lagebericht etc.
 - (c) Saldieren von Zahlen etc. zu aussagekräftigen Kennzahlen
 2. **Bilanzkritik/Auswertung**
- **Aufteilung:**
 - **vertikal/senkrecht:** Analyse des Kapitals oder des Vermögens, z.B. welche Vermögenspositionen sind besonders wichtig oder in welchem Verhältnis stehen sie?
 - **horizontal:** Verhältnis Aktiva zu Passiva, etwa Deckung etc.
- **Ziele, Zweck, Aufgaben, Notwendigkeit:**
 - grundsätzlicher **Zweck:**
 - * **Überwachung** des Zustands (z.B. Fremdkapitalgeber)
 - * **Prognosen** für die Zukunft
 - **Notwendigkeit** ergibt sich aus
 - * Bewußte Gestaltung des Jahresabschlusses durch den Bilanzierenden, um Bilanzadressaten zu beeinflussen
 - * Informationsfülle erfordert Strukturierung zur Übersichtlichkeit
 - * Analyseziele erfordern eine Selektion von Informationen
 - * Generierung von Zusatzinformationen durch Verknüpfung, z.B. Information über die Finanzlage, da eine Kapitalflußrechnung im Jahresabschluß fehlt
 - **Aufgaben** im Detail:
 - * **finanzwirtschaftliche** Analyse: vertikal die Vermögens- oder Kapitalstruktur, horizontal: Liquidität
 - * **erfolgswirtschaftliche** Analyse: Ergebnis- und Rentabilitätsanalyse
- **klassische Methoden:** Bildung und Vergleich von Kennzahlen im zeitlichen Verlauf, Vergleich zwischen verschiedenen Betrieben oder zwischen verschiedenen Kennzahlen in einem Betrieb
- **Entwicklungstendenzen** in zunehmendem Maße: **Prognose** von Solvenzentwicklung, Wachstum, Antizipation von Aktienkursen als Dienst der Wertpapieranalyse – Ziel ist dabei das Offenlegen von Wirkungszusammenhängen
- **HGB erleichtert Analyse:**

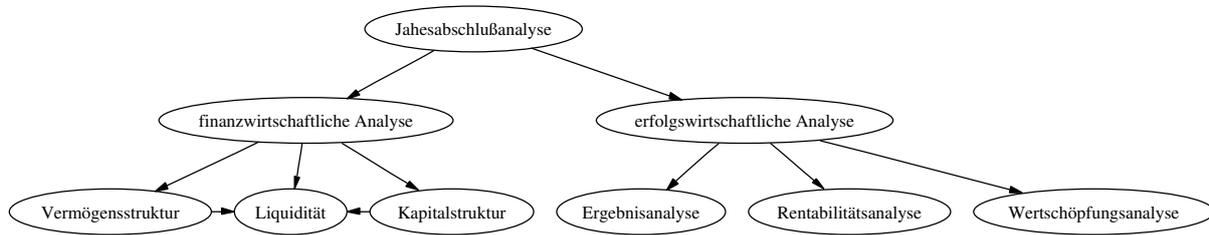


Abbildung 4.1: Komponenten der **Jahresabschlussanalyse**

- **quantitative** Daten (Zahlenwerk) und **qualitative** Daten (Lagebericht, Anhang etc.)
- Daten des **Vorjahres** sind mit dabei
- **Anlagegitter** (Bruttoform: historische Preise mit einbezogen!) erlaubt Investitionsanalyse
- Erfolg ist **aufgespaltet** nach normalen und außerordentlichen
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus **verbundenen Unternehmen**
- geprüfte Abschlüsse liefern **verlässliche** Daten (bei großen Unternehmen!)
- * Banken, Kreditgeber: Prüfung der Kreditwürdigkeit, Überwachung von Rückzahlungen
- * Lieferanten: Absatzmarktforschung, Prüfung der Sicherheit als Kunde
- * Kunden: Beschaffungsmarktforschung, Prüfung der Sicherheit als Lieferant
- * Konkurrenzunternehmen: Preiskampf sinnvoll?
- * Gewerkschaften: Tarifverhandlungen
- * Wirtschaftswissenschaften: Wohlfahrtsgewinn etc.
- * Auskunftsteien
- * Wirtschaftspresse
- * Verbände, Organisationen

4.2 Träger

• Trägergruppen:

- **intern:**
 - * Vorstand/Geschäftsführung: Gewinnverwendung, Maßnahmen bei (drohendem) Fehlbetrag, Erstellen des Lageberichts und des Anhangs
 - * Aufsichtsrat: Beurteilung der Vorstandsanalyse im Zweifelsfall
- „**neutrale**“ bzw. nicht zuordbar
 - * Abschlußprüfer
 - * Arbeitnehmer (eingeschränkte Sachkenntnis?): Zustand des Unternehmens und somit eigene Perspektive
 - * Aktionäre: (Des)investitions-Entscheidung, Beurteilung des Vorstands
- **extern:**

• Informationsquellen

- **Interne** Analysten haben unbeschränkten Zugriff auf sämtliche Informationen im Unternehmen, solche Daten sind meist aktueller, zutreffender und zukunftsorientierter als extern verfügbare Informationen
- **Externe Bilanzanalyse** stützt sich auf Informationen, die das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund freiwilliger Maßnahmen publiziert bzw. auf allgemein verfügbare Informationen:
 - * Einzel- und Konzernabschluß
 - * Zwischenberichte gemäß Börsengesetz
 - * Hauptversammlungen, Handelsregistereintragungen
 - * Presseberichte, Nachschlagewerke

4.3 Erkenntnisziele

- Beurteilung der **finanziellen Stabilität** – (potentielle) Lieferanten, Kunden, Banken, unternehmensinterne Liquiditätsanalyse: können vertragliche Vereinbarungen durch den Bilanzierenden erfüllt werden?
- Beurteilung der **Ertragskraft** – (potentielle) Aktionäre, Gewerkschaften: lohnt sich Investition, besteht Potential für Lohnforderung?
- **Informationsziele**, Kontrolle, Steuerung, **Öffentlichkeitswirkung** – unternehmensintern

4.4 Grenzen

54

- **mangelnde Vollständigkeit**
 - **Aktivierungsverbote**: originäres, immaterielles Anlagevermögen
 - keine Angaben zu **internen Daten** aus der Kostenrechnung etc., zu Potentialen, Effizienz, Innovationskraft, Kundentreue usw.
 - **fehlende Information** über freie Kreditlinien, Auftragsbestände, schwebende Geschäfte usw.
- **Vergangenheitsbezug**
 - Bilanz als Abrechnung **vergangener Periode**, Vorlage bei AG erst ca. nach **sieben Monaten**¹
 - Ziel der Analyse aber entweder der **heutige** Zustand (Kontrolle) oder **zukünftige** Perioden (Prognose)
- **Stichtagsbezogenheit**
 - Jahresabschluß ist **Momentaufnahme**
 - **zielorientierte Beeinflussung** möglich durch Wahlrechte, Spielräume, Sachverhaltsgestaltungen – z.B. Verschiebung von Finanzmitteln innerhalb des Konzernverbands, Sale-and-Lease-Back-Geschäfte etc.
- **mangelnde Fristenpräzision**

¹d.h. im Juli 2004 wird der Bericht für Geschäfte ab Januar 2003 vorgelegt...

- Forderungen und Verbindlichkeiten nur unterteilt nach Grenze ein Jahr

- **Bewertungsabhängigkeit**

- siehe Bilanzierungspolitik – Wahlrechte bei Herstellungskosten etc.

4.5 Vorgehensweise

- **Abgrenzung** bilanzanalytisch relevanter Posten

1. Abgrenzung des **Umlaufvermögens**: Vorräte, Forderungen, Vermögensgegenstände, Wertpapiere, liquide Mittel, aktive RAP, Disagio
2. Abgrenzung des **monetären Umlaufvermögens**: Forderungen, Vermögensgegenstände, Wertpapiere, liquide Mittel, aktive RAP, Disagio
3. Abgrenzung der **liquiden Mittel**: Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben, Wertpapiere, liquide Mittel, aktive RAP, Disagio

- Abgrenzung der **Schulden**

- Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr sind **kurzfristige Schulden**
- Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren sowie Fremdkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil ergibt **mittelfristige Schulden**
- Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind **langfristige Schulden**
- Summe ergibt die **Gesamtschulden**

- Abgrenzung des **Fremdkapitals**

- kurzfristige Schulden, Steuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen, passive RAP und Dividendenzahlungen ergeben das **kurzfristige Fremdkapital**
- mittelfristige Schulden, Fremdkapitalanteil des Sonderpostens mit Rücklageanteil sowie erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen bilden das **mittelfristige Fremdkapital**

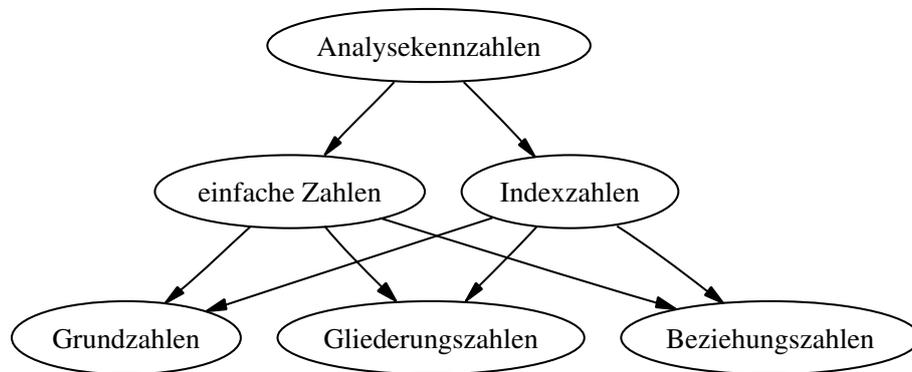


Abbildung 4.2: Analysekennzahlen

– zusammen **gesamtes Fremdkapital**

55 • **Auswertungsmethoden** der Bilanzanalyse

- **Positionenanalyse**, z.B. Personalaufwendungen im Zeitverlauf
- **Strukturanalyse**, z.B. Anteil Personalkosten am gesamten Aufwand
- **Relationenanalyse**, z.B. Gewinn zu eingesetztem Kapital
- **Rechnungsumformungsanalyse**, z.B. Bewertungsbilanzen oder Cash-Flow-Rechnungen

56 • **Analysekennzahlen:**

- (1) **Einfache Zahlen:** Betrachtung ohne Relation etc.
- (2) **Indexzahlen:** Betrachtung der zeitlichen Veränderung – wesentlich ist hier die Wahl des (nicht zu extremen) Basisjahres!
- (a) **Grundzahlen:** Einzelzahlen (Umsatz, Kasse, ...), Summenzahlen (Fremdkapital, Bilanzsumme), Differenzzahlen (CashFlow, Jahresüberschuß), Mittelwerte (durchschnittlicher Forderungsbestand)
- (b) **Gliederungszahlen:** Anteil, d.h. Relationen einer Teilgröße zur begrifflich übergeordneten Größe, z.B. Eigenkapitalquote
- (c) **Beziehungszahlen:** Relationen zweier verschiedenartiger Größen, die einem sachlogischen Zusammenhang folgen, z.B.

Ursache-Wirkung-Beziehung: Umsatzrendite, Eigenkapitalrendite etc.

• **Probleme** bei Beurteilung von Kennzahlen:

- Kennzahlen **komprimieren** komplexe Sachverhalte durch Zusammenfassung und Verhältnisbildung – **Einzelpositionen** können aber verloren gehen!
- Gefahr von **Fehlinterpretation**, wenn die Betrachtung nicht als Gesamtkomplex erfolgt.
- Einzelne Kennzahlen liefern nur **punktu-elle** Beobachtungen!

• **Grundzahlen**

– **Gesamtkapital**

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}, \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

– **Fremdkapital**

$$\frac{\text{kurz/mittelfristiges Fremdkapital}}{\text{Fremdkapital}}$$

$$\frac{\text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Fremdkapital}}$$

– **Vermögen**

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}, \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

57

– **Gesamtaufwand**

$$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtaufwand}} \quad \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$$

- Beurteilung mit **Durchschnittszahlen**:
 - möglich z.B. im **Zeitvergleich, Soll-Ist-Vergleich, Betriebs- oder Branchenvergleich**
 - Durchschnittszahlen problematisch ohne Betrachtung der **Streuung!**

58

- Beispiel zur **Interpretation** der Veränderung von Beziehungszahlen im Zeitverlauf: Betrachte mögliche Ursachen einer Erhöhung der Rentabilität von 8% auf 10% (bei Vorperioden-Gewinn von 8 und Kapital von 100):

59-60

- Steigerung des Gewinns (10), Kapital konstant
- Abbau des Kapitals (80), Gewinn konstant
- Steigerung des Gewinns (9), Abbau des Kapitals (90)
- Steigerung des Gewinns (12) bei anteilig schwächerer Zunahme des Kapitals (120)
- Minderung des Gewinns (7) bei anteilig stärkerem Abbau des Kapitals (70)

Kapitel 5

Finanzwirtschaftliche Analyse

85 • **Bestandteile:**

- **Investitionsanalyse:** Informationen über die Kapitalverwendung
- **Finanzierungsanalyse:** Informationen über die Kapitalaufbringung
- **Liquiditätsanalyse:** Informationen über die Kapitalverwendung und -aufbringung
 - * Bestandsgrößenbasis
 - * Stromgrößenbasis
 - Umsatzüberschussziffern
 - Kapitalflußrechnungen

5.1 Investitionsanalyse – Analyse der Vermögensstruktur

- untersucht wird Art und Zusammensetzung des Vermögens sowie Dauer der Vermögensbindung
- Mit abnehmender Fristigkeit der Vermögensbindung wird das Liquiditätspotential erhöht und es wird die Dispositionselastizität des Unternehmens erhöht; damit steigt die Anpassungsfähigkeit an Beschäftigungs- und Strukturänderungen.
- **vertikale Analyse:**

- **Anteile bestimmter Aktiva am Gesamtvermögen**

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Umlaufvermögen}}, \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$$

61

- Gleichwertig sind **Vermögensintensitätskennzahlen:**

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}, \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

- **Beispiel zur Interpretation:**

62

- (1) Steigt $\frac{AV}{UV}$, so ist dies eher negativ zu beurteilen.
- (2) Sinkt gleichzeitig $\frac{\text{SachAV}}{\text{Umsatz}}$, so ist dies eher positiv zu beurteilen: bessere Auslastung der Anlagen.
- (3) Sinkt zudem $\frac{\text{Vorräte}}{\text{Umsatz}}$, so ist hiermit wohl das sinkende Umlaufvermögen zu erklären, was Kennzahl (1) erklären könnte.
- (4) Je größer der Anteil des UV ist, desto größer ist die Flexibilität und somit auch die erfolgs- und finanzwirtschaftliche Stabilität des Unternehmens.
- (5) Je kleiner der Anteil des AV am GV ist, umso besser ist die Kapazitätsausnutzung und damit die Ertragslage.
- (6) Insgesamt also eher positive Beurteilung!

- **Umschlagskoeffizienten** verknüpfen Aktivposten mit Stromgrößen der GuV:

63

- **Umschlagshäufigkeit:** zeigt auf, wie oft ein Vermögensposten in der Periode umgeschlagen wurde:

$$\frac{\text{Abgang der Periode}}{\text{Ø-Bestand}}$$

- * Umschlagshäufigkeit des Anlagevermögens:

$$\frac{\text{Abschreibungen} + \text{Abgänge}}{\text{Ø-Bestand Anlagevermögen}}$$

64

- * Umschlagshäufigkeit des Umlaufvermögens:

$$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø-Bestand Umlaufvermögen}}$$

- * Umschlagshäufigkeit des Gesamtvermögens:

$$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø-Bestand Gesamtvermögen}}$$

Die Kennzahlen lassen genaue Schlüsse über die Bindungsdauer des Vermögens zu und geben damit Hinweise auf den Kapitalbedarf.

- **Umschlagsdauer:**

$$\frac{\text{Ø-Bestand}}{\text{Abgang der Periode}} \cdot 365$$

65

- * **Kundenziel**¹:

$$\frac{\text{Ø-Bestand Warenforderungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \cdot 365$$

Verschlechterung der Kennzahl: wirtschaftliche Schwierigkeiten bei wichtigsten Kunden

- * Umschlagsdauer der Vorräte:

$$\frac{\text{Ø-Bestand Vorräte}}{\text{Umsatzerlöse}} \cdot 365$$

- **Investitions- und abschreibungsbezogene Kennzahlen**

66

- **Ziel:** Urteil über die Unternehmenswachstumstendenzen

- **Anlagenabnutzungsgrad:**

$$\frac{\text{kum. Abschreibungen auf SachAV}}{\text{SachAV}}$$

- **Investitionsquote:**

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen SachAV}}{\text{SachAV}}$$

- **Abschreibungsquote** (lässt langfristig erkennen, inwieweit durch planmäßige Abschreibungen stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden):

$$\frac{\text{Abschreibungen auf SachAV}}{\text{SachAV}}$$

¹Warenforderungen sind Forderungen aus Lieferungen gegenüber Kunden

- **Einschränkungen des Aussagegehaltes:** Ergebnis immer durch unternehmensindividuelle Faktoren beeinflusst, z.B. wirken sich Branchenbezug, Produktionsprogramm, saisonaler Betrieb, Preisschwankungen unterschiedlich auf AV und UV aus

5.2 Analyse der Kapitalstruktur

- Kapitalstruktur gibt Aufschluss über Quellen und Zusammensetzung nach Art, Sicherheit und Fristigkeit des Kapitals zum Zwecke der Abschätzung der Finanzierungsrisiken

- **Unterteilung Eigen- und Fremdkapital:**

67

- **Eigenkapital** (unbeschränkte zeitliche Verfügbarkeit, Verlustpuffer, Haftungspotential):

- * **gezeichnetes Kapital**
- * **Rücklagen**
- * **Ergebnisvortrag**
- * **Jahresergebnis**
- * **(Sonderposten mit Rücklageanteil)**

Analyse des **Anteils der Rücklagen** am Eigenkapital (höherer Anteil → geringere Eigenkapitalkosten)

- **Fremdkapital:**

- * **(Sonderposten mit Rücklageanteil)** – theoretisch: Steueranteil ist Fremdkapital, praktisch wird meist gerechnet mit 50% oder 40%
- * **Rückstellungen** – theoretisch als Aufwandskapital zu Eigenkapital zu rechnen, praktisch sind aber Aufwandsrückstellungen nicht separat ausgewiesen, d.h. man rechnet alle Rückstellungen als Fremdkapital
- * **Verbindlichkeiten**
- * **passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Analyse des **Fristigkeit** des eingesetzten Kapitals [§268] (langfristigere Verbindlichkeiten → höhere finanzielle Stabilität)

- **Kennzahlen** zur Kapitalstruktur:

- **Eigenkapitalquote** bzw. **Fremdkapitalquote** (**Anspannungsgrad**):

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}, \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

- gleichwertig, *wichtig*: **Verschuldungsgrad**

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$$

- Anteil **langfristiges/kurzfristige** Kapital:

$$\frac{\text{langfristiges Kapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\frac{\text{kurzfristiges Kapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

- **Finanzierungsregeln** zur Kapitalstruktur: Welcher Verschuldungsgrad ist angemessen bzw. optimal? Normvorsrstellungen zum Verhalten von EK zu FK, dabei immer auf Rendite und Risiko gleichzeitig achten.

- hoher Verschuldungsgrad vorteilhaft, falls „Verzinsung des Gesamtkapitals“ (d.h. aus Überschuß gebildet) höher als der feste Zins – siehe Leverage-Effekt
- niedriger Verschuldungsgrad vorteilhaft für höhere finanzielle Stabilität/Sicherheit, geringeres Risiko – aber wirtschaftlich sinnvoll?

- Da bei größerem Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität höher ist, sollte bei größerem Ertragsrisiko auch der EK-Anteil entsprechend höher sein.

69 • **Leverage-Effekt:**

- rechnerischer Hebelwirkung des Fremdkapitals
- sei r_{GK} die Gesamtkapitalrentabilität, p der Fremdkapitalzins, G der Gewinn

$$G = r_{GK} \cdot EK + (r_{GK} - p) \cdot FK$$

Daraus ergibt sich:

$$r_{EK} = \frac{G}{EK} = r_{GK} + (r_{GK} - p) \cdot \frac{FK}{EK}$$

68

- **Leverage-Gefahr**: Eigenkapitalrentabilität steigt mit wachsendem Verschuldungsgrad², falls $r_{GK} > p$

- Legt man ein **entscheidungstheoretisches** Modell zugrunde, wird die Bank bei wachsendem Verschuldungsgrad aufgrund des wachsenden Risikos den Zinssatz anheben – damit stellt sich ein individuell optimaler Verschuldungsgrad ein!

- **weitere Kennzahlen:**

70

- **Selbstfinanzierungsgrad** (gibt Auskunft, wie hoch der Anteil des thesaurierten Kapitals ist, und zeigt mögliche Ausschüttungspotentiale):

$$\frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Eigenkapital}}$$

- **Bilanzkurs** (zeigt durch Vergleich mit Börsenwert, in welcher Höhe stille Reserve im Kurs an der Börse ihren Niederschlag haben):

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{gezeichnetes Kapital}}$$

5.3 Analyse der Zahlungsfähigkeit

5.3.1 Begriff, Zweck und Formen

- **Liquiditätsanalyse**, Analyse der **horizontalen Bilanzstruktur**: Analyse der Beziehung zwischen Mittelverwendung und Mittelherkunft; Zusammenhang zwischen Investitionen und Finanzierung wird untersucht, es geht um die Frage, welche Finanzierungsmittel zur Schuldentilgung verfügbar sind.

- **Annahme**: Bestimmt Relationen von Aktiva und Passiva bestimmen die Höhe und zeitliche Verteilung zukünftiger Ein- und Auszahlungen

²anschaulich: Wenn ich das Geld besser einsetze als die Bank, d.h. pro Euro mehr verdiene als die Zinsen, lohnt sich das Fremdkapital!

5.3.2 Analyse mit Hilfe von Bestandsgrößen

- Versucht, aus den aktuellen Aktiva und Passiva auf die Höhe und den zeitlichen Anfall der künftigen Einnahmen und Ausgaben zu schließen.

Langfristige Kennzahlen i.S. der sog. Finanzierungsregeln

- 71 • **Goldene Finanzierungsregel:**

$$\frac{\text{kurzfristiges Vermögen}}{\text{kurzfristiges Kapital}} > 1$$

$$\frac{\text{langfristiges Vermögen}}{\text{langfristiges Kapital}} < 1$$

- 72 • **Goledene Bilazregel³:**

- **strenge Variante:**

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} > 1$$

- **abgeschwächte Variante:**

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} > 0$$

Kurzfristige Kennzahlen i.S. der sog. Liquiditätsgrade

- **Liquiditätsgrade** nehmen Bezug auf unterschiedliche Fristigkeit der einbezogenen Aktiv- und Passivposten

73

- **Barliquidität (L_1):**

$$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

- **Liquidität zweiten Grades (L_2):**

$$\frac{\text{monetäres Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

- **Liquidität dritten Grades (L_3):**

$$\frac{\text{gesamtes Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

³keine absolute Norm, keine theoretisch begründete Regel, eigentlich nur relativ zu sehen - aber in der Praxis traut man sich wohl nicht, dagegen zu verstoßen – zumindest die Mehrheit der deutschen Unternehmen „befolgt“ die abgeschwächte Variante

- **Net Working Capital:**

$$\text{gesamtes UV} - \text{kurzfristiges FK}$$

- **Beispiel zum Betriebsvergleich:**

74

Auszug Bilanz A

Vorräte	Kurzfristige Warenschulden
.....2430
Kurzfristige Warenforderungen	Kurzfristige Bank-schulden
.....4010
Liquide Mittel14
.....14
Σ	Σ

Auszug Bilanz B

Vorräte	Kurzfristige Warenschulden
.....1218
Kurzfristige Warenforderungen	Kurzfristige Bank-schulden
.....6022
Liquide Mittel2
.....2
Σ	Σ

Berechnung der Liquiditäten:

75

$$L_1(A) = \frac{14}{40} = 35\%$$

$$L_1(B) = \frac{2}{40} = 5\%$$

$$L_2(A) = \frac{54}{40} = 135\%$$

$$L_2(B) = \frac{62}{40} = 155\%$$

$$L_3(A) = \frac{78}{40} = 195\%$$

$$L_3(B) = \frac{74}{40} = 185\%$$

Überschufdarstellung (absolute Zahlen):

76

Posten	A	B
liq. Mittel	14	2
– kurzfr. Bankschulden	10	22
= Σ	4	20
+ kurfr. Warenforderungen	40	60
= Σ	44	40
– kurfr. Warenschulden	30	18
= Σ	14	22
+ Vorräte	24	12
= Net Working Capital	38	34

Überschufdarstellung (absolute Zahlen), alternative Darstellung:

Posten	A	B
liq. Mittel	14	2
– kurzfr. Fremdkapital	40	40
≡ L_1	4	20
+ kurzfr. Warenforderungen	40	60
≡ L_2	14	22
+ Vorräte	24	12
≡ L_3	38	34

Weitere Kennzahlen

- **Effektivverschuldung:**

	Gesamtschulden
+	monetäres UV
=	Effektivverschuldung₁
+	Pensionsrückstellungen
+	sonst. Verpflichtungen
=	Effektivverschuldung₂

5.3.3 Analyse mit Hilfe von Stromgrößen

- Ziel sind Aussagen über **Einzahlungen** und **Auszahlungen**, zur Verfügung stehen jedoch nur Daten über **Einnahmen** und **Ausgaben**!
- **finanzwirksam** ist Aufwand/Ertrag, der auch Ausgabe/Einnahme ist (z.B. Personalaufwand und Verkauf von Anlagen, nicht Abschreibungen oder Zuschreibungen)

Umsatzüberschussgrößen generell

- 78 • Ermittlung des **Umsatzüberschusses**:

– **direkte** Ermittlung:

	Umsatz
+	finanzwirksame Erträge
–	finanzwirksame Aufwendungen
=	Umsatzüberschuf

– **indirekte** Ermittlung:

	Jahresüberschuf
–	finanzunwirksame Erträge
+	finanzunwirksame Aufwendungen
=	Umsatzüberschuf

Der Cash-Flow als spezielle Größe

- 77 • **Cash-Flow** in rudimentärer Form

	Jahresüberschuf
+	Abschreibungen
+	Rückstellungsdotierung
=	Cash-Flow

- **Cash-Flow** nach DVFA/SG⁴

	Jahresüberschuf
+	Abschreibungen AV
–	Zuschreibungen AV
±	Veränderung Pensionsrückstellungen
±	Veränderung SoPoRüLA
+	zahlungsunwirksame Aufwendungen
–	zahlungsunwirksame Erträge
=	Jahres Cash-Flow
±	ungewöhnliche Erträge
=	Cash-Flow nach DVFA/SG

Überschufrelationen

- Relationen wie **CashFlow** zu **Investitionen** etc.

Kapitalflußrechnungen

- **Zweck:** zahlungsorientierte Abbildung des unternehmerischen Geschehens nach drei Kategorien:
 - laufendes Geschäft
 - Investitions- und
 - Finanzierungstätigkeit
- ermöglichen weitgehende Einblick in die Liquiditätsströme

— Beispielrechnung siehe Skript —

80-84

⁴Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung, Schmalenbach-Gesellschaft

Kapitel 6

Erfolgswirtschaftliche Analyse

6.1 Analyse der Ergebnisse

6.1.1 Betragsmäßige Analyse

- Ziel: **Validierung** des Ergebnisses (z.B. Aufdecken stiller Reserven), Beurteilung der Ertragskraft
- **Abschätzung stiller Reserven** – absichtlich oder erzwungen

87

- Auswertung des **Anhangs** (Erläuterung einer Änderung der Abschreibungsmethode); je stärker ein Unternehmen von ergebnisminimierenden Bewertungs- und Ansatzoptionen Gebrauch macht, umso höher ist das Ausmaß stiller Reserven zu veranschlagen
- Gegenüberstellung von **Börsen- und Bilanzkurs**:¹

88

* **stille Reserven**

$$\text{gezeichnet. Kapital} \\ (\text{Börsenkurs} - \text{Bilanzkurs})$$

* **Börsenkurs**

$$\frac{\text{Aktienpreis}}{\text{Nominalwert je Aktie}}$$

* **Bilanzkurs**

$$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital}}{\text{gezeichnetes Kapital}}$$

- * Differenz von Börsen- und Bilanzkurs des gezeichneten Kapitals gibt einen originären Firmenwert des Unternehmens wider

¹Unmut ob dem idiotischen Umgang mit Prozentrechnung auf den Original-Folien!

- Schätzung des **steuerlichen Gewinns**: Ermessens- und Dispositionsspielräume für Bilanzansatz und Bewertung sind im veröffentlichten Jahresabschluss größer als im steuerlichen Abschluss; aus Höhe des Steueraufwands Schluss auf das tatsächliche, der Bewertung zugrundeliegende Ergebnis möglich. Niedriger Ertragsaufwand \Rightarrow niedriges steuerliches Ergebnis; Rückschluß von veranlagten Steuern auf veranlagten steuerlichen Gewinn. In der Vergangenheit wichtig gewesen: in der Handelsbilanz konnte früher „bodenlos runterbewertet“ werden, Steuerbilanz schützte davor.
- (Cash-Flow-Betrachtung) – der Cash-Flow bezieht erfolgsunwirksame Komponenten mit ein, daher eher ungeeignet

- **Beispiel** zur Gegenüberstellung von Börsen- und Bilanzkurs

89

Grundkapital	=	100.000
offene Rücklagen	=	20.000
Aktienpreis	=	75
Nennwert	=	50
Börsenkurs	=	$\frac{75}{50}$
	=	150%
Bilanzkurs	=	$\frac{120.000}{100.000}$
	=	120%
stille Reserve	=	$100.000 \cdot 30\%$
	=	30.000

alternative Berechnung:

90

Aktienpreis	75
– Nennwert	50
= Reserve je Aktie	25
– offene Reserve je Aktie	10
= stille Reserve je Aktie	15
× Anzahl Aktien	2.000
= stille Reserve	30.000

94

• **Kennzahlen zur Aufwandsstruktur**

– **Materialintensität**

$$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$$

– **Personalintensität**

$$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$$

– **Abschreibungsintensität** im weiteren Sinne

$$\frac{\text{Abschreibungsaufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$$

– **Abschreibungsintensität** im engeren Sinne (je höher die Abschreibungsquote ausfällt, umso höher ist der Rationalisierungsgrad des Unternehmens)

$$\frac{\text{Abschreibungen auf SachAV}}{\text{Gesamtaufwand}}$$

• **Kennzahlen zur Ertragsstruktur**

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Gesamtertrag}}$$

$$\frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Gesamtertrag}}$$

$$\frac{\text{Finanzerträge}}{\text{Gesamtertrag}}$$

$$\frac{\text{außerordentliche Erträge}}{\text{Gesamtertrag}}$$

$$\frac{\text{außerordentliche Erträge}}{\text{Gesamtertrag}}$$

$$\frac{\text{außerordentliche Erträge}}{\text{Gesamtertrag}}$$

$$\frac{\text{außerordentliche Erträge}}{\text{Gesamtertrag}}$$

$$\frac{\text{außerordentliche Erträge}}{\text{Gesamtertrag}}$$

95

6.1.2 Strukturelle Analyse

- Welche **Komponenten** und Einflussfaktoren haben zum Gesamtergebnis beigetragen?

- **Aufspaltung** des Jahresüberschusses (Aspekt der Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse!):

91

1. Ergebnis aus **gewöhnlicher** Geschäftstätigkeit
 - (a) **Betriebsergebnis**
 - (b) **Finanzergebnis**
2. Ergebnis aus **außergewöhnlicher** Geschäftstätigkeit

92

• **Kennzahlen**

$$\frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Gesamtergebnis vor Steuern}}$$

- Wichtig: nach Maßstäben für Erklärung der Veränderungen des ordentlichen Betriebsergebnisses suchen

$$\frac{\text{ordentliches Finanzergebnis}}{\text{Gesamtergebnis vor Steuern}}$$

$$\frac{\text{außerordentliches Ergebnis}}{\text{Gesamtergebnis vor Steuern}}$$

$$\frac{\text{Finanz- + außerordentliches Ergebnis}}{\text{Gesamtergebnis vor Steuern}}$$

93

• **Klassifizierung des Erfolgs**

1. **erstklassiger** Erfolg: stetig, finanziell realisiert und eigenem Betrieb zugeordnet
2. **zweitklassiger** Erfolg: stetig, finanziell realisiert und aus dem Finanzbereich
3. **drittklassiger** Erfolg: finanziell realisiert oder unstetig, einmalig z.B. Zuschreibungen

6.2 Analyse der Rentabilität

6.2.1 Zweck und Voraussetzungen

- **Erfolg** wird in **Beziehung** gesetzt zu einer **Kapitalgröße**
- Erfolgsbeurteilung darf nicht alleine anhand der absoluten Ergebnisse erfolgen, zusätzlich nötig: Betrachtung der Ergebnisse im Verhältnis zum Faktoreinsatz.
- **Forderungen** an Rentabilitätsanalyse:
 - Rentabilität ist auf Grundlage eines Systems von Kennzahlen zu bestimmen
 - Kennzahlen sind so zu wählen, dass sie den Analysezahlen möglichst weitgehend gerecht werden
- Bewertung zu Buchwerten

6.2.2 Eigenkapitalrentabilität

- Mittel-Zweck-Relation der **Eigenkapitalrentabilität**² (zeigt die Verzinsung des von den Eigentümern in das Unternehmen eingebrachten Eigenkapitals):

$$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}}$$

- 96 • **Kennzahlen:**

- **Gewinn je Aktie** (allein wenig aussagekräftig)

97-98

$$\text{Gewinn} \cdot \frac{\text{Nennwert}}{\text{Grundkapital}}$$

- **Price-Earnings-Ratio**

$$\frac{\text{Preis je Aktie}}{\text{Gewinn je Aktie}}$$

$$= \frac{\text{Grundkapital} \cdot \text{Börsenkurs}}{\text{Gewinn}}$$

- **Kurswertbezogene Rendite**

$$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Grundkapital} \cdot \text{Börsenkurs}}$$

6.2.3 Gesamtkapitalrentabilität

99

- besondere Bedeutung, da sie indiziert, inwieweit der gesamte Kapital- bzw. Vermögenseinsatz in der Berichtsperiode wertschaffend bzw. wertvernichtet war.

- **Gesamtkapitalrentabilität**³

$$\frac{\text{Gesamtergebnis} - \text{FK-Zinsen}}{\text{Gesamtkapital}}$$

- **Betriebsrentabilität** des langfristigen Kapitals:

$$\frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{langfristiges Kapital}}$$

²im Gegensatz zur Gesamtkapitalrentabilität – das ist keine Mittel-Zweck-Relation, und auch keine Zielgröße, nach der man direkt streben kann, sondern nur Vergleichsgröße für Unternehmensvergleiche; die Begriffe Eigenkapitalrentabilität, Gesamtkapitalrentabilität und Umsatzrentabilität sind alle völlig verschieden!

³Beachte: hier bewirkt die Erhöhung der Fremdkapitalzinsen keine Veränderung!

- **Betriebsrentabilität** des betriebsnotwendigen Vermögens:

$$\frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{betriebsnotwendiges Vermögen}}$$

6.2.4 Umsatzrentabilität

- aussagefähig im Verbund mit Gesamtkapitalrentabilität
- allgemeine **Umsatzrentabilität** (gibt die durchschnittliche aus dem Umsatz erwirtschaftete Marge an, ist keine Mittel-Zweck-Beziehung!)

$$\frac{\text{Gesamtergebnis}}{\text{Umsatz}}$$

6.2.5 Rentabilitätsanalyse auf der Basis eines Kennzahlensystems

- **Vermögensrentabilität**

$$\frac{\text{Umsatzrentabilität}}{\text{Vermögensumschlagshäufigkeit}}$$

— Beispielrechnung siehe Skript —

100

6.3 Analyse der Wertschöpfung

- Wertschöpfung kann als Resultat gesehen werden von allgemeinen gesellschaftspolitischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Unternehmen. D.h. sie kommt der Betrachtung der Unternehmen als Koalition verschiedener Stakeholder entgegen.
- Produktivität ist wichtige Antriebskraft, diese wird per Wertschöpfungsanalyse ermittelt.

- **Komponenten** siehe Tabelle

101

- **Berechnung**

102

– **additiv**

$$\begin{array}{r} \text{Arbeiterträge (Löhne)} \\ + \text{ Gemeinerträge (Steuern)} \\ + \text{ Fremdkapitalerträge (Zinsen)} \\ + \text{ Eigenkapitalerträge (Gewinn)} \\ \hline = \text{Wertschöpfung} \end{array}$$

	Einbehaltung	Ausschüttung
Arbeitnehmer	Investivlohn	Löhne, Gehälter etc.
Staat	—	Steuern – Subventionen
Fremdkapitalgeber	—	Zinsen, Disagio
Eigenkapitalgeber	Gewinneinbehaltung	Gewinnausschüttung

Tabelle 6.1: **Komponenten einer Wertschöpfungsrechnung**

– **subtraktiv**

	Umsätze
+	Bestandserhöhungen
+	Aktivierete Eigenleistung
=	Gesamtleistung (Produktionswert)
+	Bestandserhöhungen
=	Summe der Erträge
–	Vorleistungen
=	Wertschöpfung

103-104

— Beispielrechnung siehe Skript —

Teil III
Anhang

Anhang A

Übersicht über §§ 238 bis 289 HGB

kursiv: Wahlrechte

I. Buchführung, Inventar

- §238 Buchführungspflicht
 - (1) GoB
 - (2) Abschrift aufbewahren
- §239 Buchführung
 - (1) lebende Sprache
 - (2) vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet
 - (3) Streichverbot
 - (4) Datenträger erlaubt
- §240 Inventar
 - (1) Geschäftsbeginn: Inventar
 - (2) Jedes Geschäftsjahr: Inventar
 - (3) RHB-Stoffe gemeinsam ansetzen
 - (4) gleichartige Vorräte zu Gruppe zusammenfassen
- §241 Inventurvereinfachungsverfahren
 - (1) math.-statist. Methoden
 - (2) Inventur entfällt bei perm. Buchführung
 - (3) entfällt bei permanenter Fortschreibung oder altem Inventar

II. Eröffnungsbilanz; Jahresabschluss

i. Allgemeine Vorschriften

- §242 Pflicht zur Aufstellung: Bilanz + GuV = Jahresabschluß
- §243 Aufstellungsgrundsatz
 - (1) GoB
 - (2) klar, übersichtlich
 - (3) zeitnah

§244 Sprache; Währungseinheit

§245 Unterzeichnung

ii. Ansatzvorschriften

- §246 Vollständigkeit; Verrechnungsverbot
 - (1) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, RAP, Aufwendungen/Erträge aufführen; Eigentumsvorbehalt, Verpfändung etc.
 - (2) Verrechnungsverbot
- §247 Inhalt der Bilanz
 - (1) AV + UV, Eigenkapital + Schulden, RAP
 - (2) AV: dauerhaft für Geschäftsbetrieb
 - (3) RAP
- §248 Bilanzierungsverbote
 - (1) Gründungsausgaben, Eigenkapitalkosten
 - (2) immateriell originär
 - (3) Versicherungskosten
- §249 Rückstellungen
 - (1) ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste, Instandhaltung, Abraumbeseitigung, Gewährleistung
 - (2) *genau umschrieben; wahrscheinlich oder sicher; aber nach Höhe oder Zeit unbestimmt*
 - (3) sonst nicht!
- §250 Rechnungsabgrenzungsposten
 - (1) aktiv: Ausgaben vor, Aufwand nach Stichtag

- (2) passiv: Einnahmen vor, Ertrag nach Stichtag
 - (3) *Disagio*
- §251 Haftungsverhältnisse
- (1) Unter der Bilanz (wenn nicht auf Passivseite): Verbindlichkeiten aus Wechseln, Bürgschaften etc.
- iii. **Bewertungsvorschriften**
- §252 Allgemeine Bewertungsgrundsätze
- (1) Kontinuität, Going-Concern-Grundsatz, Einzelbewertung, Vorsichtigkeit, Kontinuität der Bewertung
 - (2) *begründete Ausnahmen*
- §253 Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden
- (1) höchstens AK/HK bzw. Rückzahlungsbetrag, *vernünftige kaufmännische Beurteilung*; Abzinsung von Rückstellungen
 - (2) AV: (außer)planmäßige Abschreibungen und *gemildertes Niederstwertprinzip*
 - (3) UV: strenges Niederstwertprinzip, *vernünftige kaufmännische Beurteilung*
 - (4) Abschreibungen wegen *vernünftiger kaufmännischer Beurteilung*
 - (5) *Rückgängigmachen von Abschreibungen nicht notwendig*
- §254 Steuerrechtliche Abschreibungen
- (1) Übernehmen steuerrechtlicher Abschreibungen in die Handelsbilanz
- §255 Anschaffungs- und Herstellungskosten
- (1) AK: Ansatzpflicht für Erwerb, Inbetriebnahme, Nebenkosten, nachträgliche Kosten, Preisminderungen
 - (2) HK: Ansatzpflicht für Einzelkosten; *Wahlrecht für Gemeinkosten, Verwaltungskosten, Sozialleistungen*; Verbot für Vertriebskosten
 - (3) HK: Fremdkapitalzinsen nur, falls direkt zurechenbar
 - (4) *derivativer Geschäfts- oder Firmenwert*, beschleunigte Abschreibung

- §256 Bewertungsvereinfachungsverfahren
- (1) *Verbrauchsfolgen*

III. Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht

i. Allgemeine Vorschriften

§257 Pflicht zur Aufstellung

- (1) Jahresabschluss erweitert um Anhang; Lagebericht; drei/sechs Monate
- (2) GoB; Anhang
- (3) z.T. nicht anzuwenden auf Tochtergesellschaften von Konzernen, OHGs, KGs

§258 Allgemeine Grundsätze für die Gliederung

- (1) Kontinuität
- (2) Vorjahresbetrag angeben
- (3) mehrfache Einordnung
- (4) mehrere Geschäftszweige
- (5) weitere Untergliederung, neue Posten
- (6) Änderung an Posten wg. Übersichtlichkeit
- (7) Zusammenfassung, falls unwesentlich oder für Klarheit
- (8) leere Posten weglassen

ii. Bilanz

§266 Gliederung der Bilanz

- (1) Kontoform, kleine Gesellschaften verkürzt
- (2) Aktivseite
- (3) Passivseite

§267 Umschreibung der Größenklassen

- (1) kleine
- (2) mittelgroße
- (3) große
- (4) zwei aufeinanderfolgende Jahre!

§268 Vorschriften zu einzelnen Posten der Bilanz; Bilanzvermerke

- (1) *Verwendung des Jahresergebnisses*
- (2) Anlagegitter
- (3) Fehlbetrag an Eigenkapital
- (4) Forderungen mit Restlaufzeit > 1 Jahr

- (5) Forderungen mit Restlaufzeit < 1 Jahr
- (6) Verbindlichkeit mit höherem Rückzahlungsbetrag [§250 (3)]
- (7) Haftungsverhältnisse [§251]
- §269 Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
 - (1) *vor Anlagevermögen + im Anhang*; Ausschüttungssperre
- §270 Bildung bestimmter Posten
 - (1) Kapitalrücklage und SoPo/RIA schon bei Aufstellung der Bilanz
 - (2) Gewinnrücklagen schon bei Aufstellung der Bilanz
- §271 Beteiligungen, Verbundene Unternehmen
 - (1) Beteiligungen = Geschäftsbetrieb dienen oder > 20
 - (2) Verbundene Unternehmen = Tochterunternehmen von Mutterunternehmen etc.
- §272 Eigenkapital
 - (1) Gezeichnetes Kapital; ausstehende Einlagen (davon eingefordert),
 - (2) Kapitalrücklagen (Über-Pari-Ausgabe von Aktien etc.)
 - (3) Gewinnrücklagen
 - (4) Rücklage für eigene Anteile
- §273 Sonderposten mit Rücklagenanteil
 - (1) umgekehrte Maßgeblichkeit
- §274 Steuerabgrenzung
 - (1) passive Steuerlatenz: Rückstellung
 - (2) *aktive Steuerlatenz*: Aktivierung, Ausschüttungssperre
- §274a Größenabhängige Erleichterungen
 - (1) Kleine befreit von Details: [§268 (2), (4) – (6); §269 (1)]
- iii. **Gewinn- und Verlustrechnung**
 - §275 Gliederung
 - (1) GuV in Staffelform
 - (2) Gesamtkostenverfahren
 - (3) Umsatzkostenverfahren
 - §276 Größenabhängige Erleichterungen
 - (1) Kleine und mittlere: „Rohergebnis“ zusammenfassen
- §277 Vorschriften zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
 - (1) Umsatzerlöse
 - (2) Bestandsveränderungen
 - (3) außerplanmäßige Abschreibungen
 - (4) außerordentliche Erträge/Aufwendungen
- §278 Steuern
- iv. **Bewertungsvorschriften**
 - §279 Nichtanwendung von Vorschriften, Abschreibungen
 - (1) Vorübergehende Wertminderung des AV: nur bei Finanzanlagen ansetzen
 - (2) umgekehrte Maßgeblichkeit (keine Hürde mehr, da laut EStG immer erfüllt)
 - §280 Wertaufholungsgebot
 - (1) zeitweise Abschreibungen wieder zuschreiben
 - (2) muß nicht, falls Abschreibung steuerrechtlich beibehalten wird
 - §281 Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorschriften
 - (1) Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrechtlichem Wertansatz
 - (2) SoPo/RIA in „sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen“ ausweisen
 - §282 Abschreibung der Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
 - (1) beschleunigte Abschreibung
 - §283 Wertansatz des Eigenkapitals
- v. **Anhang**
 - §284 Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
 - (1) Wahlrecht: Falls nicht in Bilanz oder GuV, so im Anhang
 - (2) Bewertungsmethoden, Fremdkapitalzinsen in Herstellkosten
 - §285 Sonstige Pflichtangaben
 - (1) Aufgliederung der Verbindlichkeiten, Umsätze, Steuern, Arbeitnehmer, Vorstand/Aufsichtsrat etc., Beteiligungen, Rückstellungen, Muttergesellschaft, ...

§286 Unterlassen von Angaben

- (1) Unterlassen, falls es dem Wohl der BRD schadet

§287 Aufstellung des Anteilsbesitzes

§288 Größenabhängige Erleichterungen

vi. **Lagebericht**

§289 Inhalt des Lageberichts

- (1) Geschäftsverlauf, Lage der Kapitalgesellschaft, Risiken
- (2) Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, zukünftige Ereignisse, F&E, ...